

SATZUNG

1. Name: Stramme Wampe
2. Alle 4 Wochen findet der Kegelabend statt. Kegelzeit: 20.00h bis 23.00h
Ausnahmen können genehmigt werden.
3. Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich, unentschuldigtes Zuspätkommen wird mit 5,- DM geahndet.
4. Fehlen ohne Abmeldung kostet 10,- DM.
5. Startgebühren (Bahnkosten) betragen 5,- DM.
6. Bei Nichterscheinen wird das Durchschnittsgeld bezahlt.
Alles was am Abend eingenommen wurde, minus die Kosten der Kegelbahn.
7. Die eingespielten Beträge der Kegelbrüder sind noch am gleichen Abend an den Kassenwart zu entrichten.
Kredit kann nicht geduldet werden. Bei Nichteinhaltung: 3,- DM Strafe
8. Die Preise der Kegelspiele usw. sind den Spiellisten zu entnehmen.
9. Das Geld wird vom Kassenwart auf ein Sparkonto eingezahlt.
10. Das Geld ist für eine Veranstaltung (geselliger Art) vorgesehen.
Über Ziel, Dauer, Datum und Art der Veranstaltung wird gemeinschaftlich abgestimmt.
11. Bei Nichtteilnahme eines Kegelbruders an der Veranstaltung wird das Geld anteilmäßig ausgezahlt. Es sollten aber gewichtige Gründe vorliegen.
12. Austritt:
Nur möglich beim Jahresabschlußkegeln, das eingezahlte Geld wird anteilmäßig ausgezahlt, oder nach dem Kassensprengen (Jahresveranstaltung).
- 12a. Über sonstige Austrittsgesuche wird beim nächsten Kegelabend in der Gemeinschaft abgestimmt. Bei spontanen Austritten verfallen die eingezahlten Beiträge des Kegelbruders zu Gunsten der Kegelkasse.
13. Die Mitgliederzahl wird auf höchstens 14 festgelegt.
14. Feierliche Anlässe der Kegelbrüder werden zur sichtbaren Freude aller mit einer Schnapsrunde zu Lasten des Glücklichen gefeiert.
Darunter fallen: Geburtstag, Hochzeit, Neugeburt, Neuaufnahme, Austritt, bedeutende berufliche Qualifikationen
15. Über Neuaufnahmen entscheidet die Gemeinschaft.
Neuaufnahmen sind nur möglich, wenn 2/3 aller Mitglieder mit "Ja" stimmen.
Enthaltungen sind nicht möglich.
16. Jeder Kegelbruder hat die Möglichkeit, einen Gastkegler mitzubringen.
Dieses ist bis spätestens 1 Tag vorher dem Kegelvadder oder Stellvertreter mitzuteilen.
- 16a. Der Gastkegler zahlt dieselben Preise, nur das Startgeld entfällt.